



12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 87113626.3

51 Int. Cl. 1: A61B 6/14, A61B 6/06

22 Anmeldetag: 17.09.87

30 Priorität: 30.09.86 DE 3633252

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.04.88 Patentblatt 88/14

64 Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

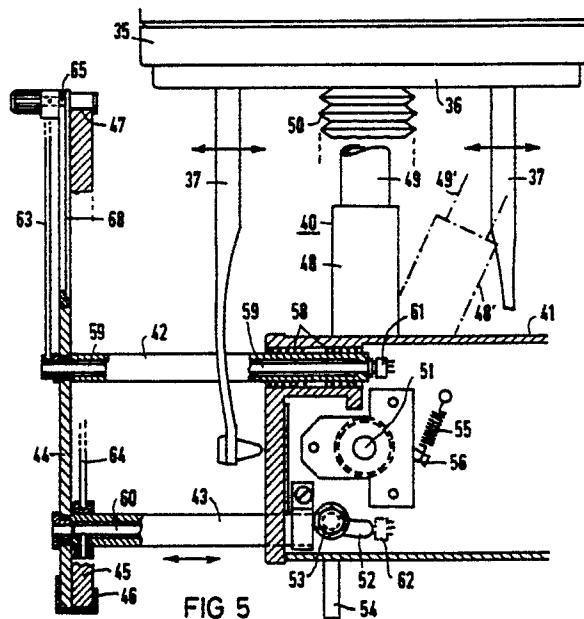
71 Anmelder: Siemens Aktiengesellschaft Berlin
und München
Wittelsbacherplatz 2
D-8000 München 2(DE)

72 Erfinder: Adler, Rolf, Dipl.-Ing.(FH)
Bensheimer Strasse 8
D-6142 Bensheim-Fehlheim(DE)
Erfinder: Heubeck, Erich
Blütenweg 11
D-6140 Bensheim(DE)
Erfinder: Müther, Manfred
Adolf-Kolping-Strasse 20
D-6140 Bensheim(DE)

54 Zahnärztliche Röntgendiagnostikeinrichtung.

57 Die Erfindung bezieht sich auf eine zahnärztliche Röntgendiagnostikeinrichtung mit einer Halterung (44) für eine Filmkassette (45) und einer Halterung (20) für eine zwischen Strahlenquelle (16) und Objekt vorgesehene Blende (26) zur Begrenzung des Strahlbündels. Die Blende ist zum Zwecke einer Änderung des Filmkassettenformates (A, B, C) gegen eine andere mit einer anderen Blendenöffnung auswechselbar gehalten. Um Aufnahmen mit unterschiedlich großen Filmkassetten leichter durchführen zu können, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß die Filmkassettenhalterung (44) eine Sensoranordnung (59 bis 65; 70, 71, 73; 75 bis 77) aufweist, welche die Lage und das Format (A, B, C) der in die Halterung (44) eingesetzten Filmkassette (45) erfaßt, und daß eine Logikschaltung (80) vorgesehen ist, welche die aus der Sensoranordnung gewonnenen Signale aufbereitet und einer Anzeigeeinheit (83) und/oder einer Steuereinheit (81, 86) zuführt, welche die Strahlenquelle (16) in Abhängigkeit vom gewählten Filmformat oder einer Verstelleinrichtung (14) für eine Blendenanordnung (17) mit mehreren, unterschiedlichen Filmformaten zugeordneten Blendenöffnungen (24 bis 26) steuert.

EP 0 262 522 A1



Zahnärztliche Röntgendiagnostikeinrichtung

Die Erfindung bezieht sich auf eine zahnärztliche Röntgendiagnostikeinrichtung mit einer Halterung für eine Filmkassette, und einer Halterung für eine zwischen Strahlenquelle und Objekt vorgesehenen Blende zur Begrenzung des Strahlenbündels, welche zum Zwecke einer Änderung des Filmkassettenformates gegen eine andere mit einer anderen Blendenöffnung auswechselbar gehalten ist.

Bei Panorama-Röntgendiagnostikgeräten, mit denen Schichtaufnahmen vom Kiefer eines Patienten erstellt werden können, besteht häufig die Möglichkeit, mit Hilfe einer zusätzlichen, adaptierbaren Kopfhalterung Aufnahmen vom gesamten Schädel eines Patienten (sog. Ceph-Aufnahmen) erstellen zu können. Bei einem Wechsel von Schichtaufnahme auf Ceph-Aufnahme ist es aus Strahlenschutzgründen notwendig, das Strahlenbündel der Primärblende auf das Kassettenformat zu begrenzen. Zu diesem Zweck sind bei einem bekannten Gerät (ORTHOPANTOMOGRAPH 10 - ORTOCEPH 10) für Schichtaufnahmen einerseits und Ceph-Aufnahmen andererseits zwei mit verschiedenen Blendenöffnungen versehene Primärblenden vorhanden, die ausgewechselt werden müssen, wenn von Schichtaufnahme auf Ceph-Aufnahme und umgekehrt umgestellt wird.

Darüber hinaus besteht neben der Möglichkeit, alternativ zwischen Schichtaufnahme und Ceph-Aufnahme wählen zu können, auch der Wunsch, unterschiedlich große Bereiche vom Objekt, also beispielsweise Ausschnitte vom Schädel oder vom Kiefer, aufnehmen zu können. Hierzu kann es angebracht sein, das Kassettenformat zu wechseln und aus Strahlenschutzgründen das Strahlenbündel auf das gewählte Kassettenformat zu begrenzen.

Der im Anspruch 1 angegebenen Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Röntgendiagnostikeinrichtung der eingangs genannten Gattung dahingehend zu verbessern, daß unter Vermeidung einer umständlichen Handhabung für unterschiedliche Aufnahmen unterschiedliche Filmkassetten vorgesehen werden können, wobei sichergestellt sein soll, daß bei einem Wechsel des Kassettenformates keine falsche, möglicherweise unzulässig hohe Strahlendosis abgegeben wird, insbesondere die dem gewählten Kassettenformat entsprechende Primärblende eingesetzt wird.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß die Filmkassettenhalterung mit einer Sensoranordnung versehen ist, welche die Lage und das Format der in die Halterung eingesetzten Filmkassette erfaßt und daß eine Logikschaltung vorgesehen ist, welche die aus der Sensoranordnung gewonnenen Signale aufbe-

reitet und einer Anzeigeeinheit und/oder einer Steuereinheit zuführt, welche die Strahlenquelle in Abhängigkeit vom gewählten Filmformat oder eine Verstelleinrichtung für eine Blendenanordnung mit mehreren, unterschiedlichen Filmformaten zugeordneten Blendenöffnungen steuert.

Im Falle einer Steuerung der Strahlenquelle ist die Logikschaltung vorteilhafterweise so ausgelegt, daß die Signale aus der Sensoranordnung, welche dem gewählten Filmkassettenformat entsprechen, mit Signalen aus einer weiteren Sensoranordnung verglichen werden, die einer Blendenanordnung mit mehreren, unterschiedlichen Filmkassettenformaten zugeordneten Blendenöffnungen zugeordnet ist. In einer Vergleichslogik wird so überprüft, ob einem gewählten Filmkassettenformat auch die richtige Blende zugeordnet ist, ist dies nicht der Fall, bleibt die Steuereinheit verriegelt, also inaktiv. Die Freigabe von Strahlung erfolgt erst dann, wenn Filmkassettenformat und Blende bzw. Blendenöffnung zueinander passen. Die Wahl bzw. Umschaltung der Blende kann dabei sowohl von Hand als auch motorisch erfolgen. Im Falle einer motorischen Verstellung der Blende ist es vorteilhaft, einen Träger für eine Blendenanordnung mit mehreren, unterschiedlichen Blendenöffnungen aufweisende Blenden vorzusehen und den Träger direkt in Abhängigkeit vom gewählten Filmkassettenformat zu steuern.

Die Sensoranordnung kann aus einer optischen Anordnung bestehen, mit beispielsweise Leuchtdioden und Fotoelementen oder Reflex-Lichtschranken, die in der Filmkassettenhalterung entsprechend den vorgesehenen Kassettenformaten angeordnet sind. Vorteilhafterweise ist die Sensoranordnung so angeordnet, daß die Außenkanten der Filmkassetten in wenigstens einer der beiden Dimensionen (Breite oder Höhe) erfaßt werden.

Die Sensoranordnung kann auch aus optischen oder aus einer Kombination von optischen elektrischen und mechanischen Mitteln bestehen. Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung wird vorgeschlagenen, wenigstens einen - schwenkbar gelagerten Tasthebel vorzusehen, dessen eines Ende an einer das Kassettenformat bestimmenden Referenzfläche an der Kassette anliegt und dessen Schwenkstellungen bei eingeschobener Kassette über z.B. eine Lichtschranke erfaßt wird. Der schwenkbar gelagerte Tasthebel kann alternativ auch mit einem Potentiometer gekoppelt sein, wodurch sich in den den unterschiedlichen Filmkassettenformaten entsprechenden

den Schwenkstellungen unterschiedliche Widerstandswerte ergeben, deren analoge Signale über einen AD-Wandler in digitale Signale umgewandelt werden können.

Alternativ zu Potentiometern können auch optische Winkelgeber vorgesehen sein, in Form z.B. mit dem Tasthebel verbundenen Sektorscheiben, die sich zwischen Leucht- und Fotodioden bewegen.

Die von der Sensoranordnung gewonnenen Signale, die einerseits zu erkennen geben, daß eine Filmkassette in die Halterung eingesetzt ist und andererseits eine Größe für das gewählte Format liefern, können in konventioneller Verarbeitungstechnik einem Komparator zugeführt werden, der die ermittelten Werte mit gespeicherten Werten vergleicht und ein Ausgangssignal an eine Steuereinheit abgibt, welche dazu vorgesehen ist, eine Blendenanordnung mit mehreren unterschiedlichen Öffnungen aufweisenden Primärblenden entsprechend zu verstellen.

Die Aufbereitung und der Vergleich der Signale kann vorteilhafterweise mittels integrierter Schaltungstechnik erfolgen.

Die Blendenanordnung kann unterschiedlich aufgebaut sein. Sie kann beispielsweise aus einem Träger mit allen vorkommenden Blendenöffnungen bestehen, der drehbar oder längsverschiebbar angeordnet ist, wobei ein Verstellmotor die Blendenanordnung in der erwähnten Weise in die jeweils erforderliche Position bringt. Ebenso können einzelne Blendeelemente vorgesehen sein, die durch entsprechende Verstelleinrichtung in die jeweils erforderliche Position gebracht werden.

Die Blendenanordnung kann vorteilhafterweise die bereits erwähnte weitere Sensoranordnung enthalten, welche blendenspezifische Informationen an eine Vergleichslogik meldet.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind den Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung mehrerer Ausführungsbeispiele zu entnehmen.

Es zeigen:

Figur 1 ein Röntgendiagnostikgerät der erfundungsgemäßen Gattung in schaubildlicher Darstellung,

Figur 2 den Röntgenstrahler des Gerätes nach Figur 1 teilweise aufgeschnitten in schaubildlicher Darstellung,

Figur 3 eine Ausführungsform des Mehrfachblendenteils nach Figur 1 in schaubildlicher Darstellung,

Figur 4 eine an das Gerät nach Figur 1 adaptierbare Filmkassettenhalterung und Kopfpositioniereinrichtung zur Erstellung von Fernröntgenaufnahmen in schaubildlicher Darstellung,

Figur 5 die Einrichtung nach Figur 4 in Frontansicht, teilweise im Schnitt,

Figuren 6 und 7 mehrere Varianten einer Sensoreinrichtung zur Erfassung des Filmformats in schematischer Darstellung,

Figuren 8 und 9 Prinzipschaltbilder, die die Signalverarbeitung der Sensoreinrichtung veranschaulichen.

Die Figur 1 zeigt in einer schaubildlichen Darstellung eine mögliche Ausführungsform eines zahnärztlichen Röntgendiagnostikgerätes der erfundungsgemäßen Gattung. Das Gerät enthält ein aus zwei Standrohren gebildetes Stativ 1, an dem ein Laufwagen 2 höhenverstellbar gehalten ist. Am Laufwagen 2 ist eine allgemein mit 3 bezeichnete Dreieinheit in Form eines geschlossenen Ringes gehalten, die einerseits einen Röntgenstrahler 4 und diametral dazu eine Filmkassettenhalterung 5 enthält. Während der Röntgenstrahler 4, dessen gehäuseseitige Strahlenaustrittsöffnung mit 6 bezeichnet ist, am Drehring 3 drehfest angeordnet ist, ist der Filmkassettenhalter 5 an einem abgewinkelten Tragarm 7 in Pfeilrichtung schwenkbar gehalten. Der Filmkassettenhalter 5 kann so aus der gestrichelt eingezeichneten Gebrauchsstellung, die für normale Schichtaufnahmen geeignet ist, in die mit durchgehenden Linien gezeichnete Nichtgebrauchsstellung gebracht werden, die einerseits der Helferin das Positionieren des zwischen Strahlenquelle 4 und Filmkassettenhalter 5 anzuordnenden Patientenkopfes erleichtert und andererseits das Erstellen von Fernaufnahmen, sog. Ceph-Aufnahmen, ermöglicht. Um solche Fernaufnahmen machen zu können, muß in einer bestimmten Entfernung (ca. 1,5 m) vom Strahler 4 eine Kopfpositioniereinrichtung und Kassettenhalterung vorgesehen werden. Eine solche Kopfpositioniereinrichtung und Kassettenhalterung, welche mittels eines Tragrohres 8 am Laufwagen 2 gehalten ist, zeigen Figuren 4 und 5.

Der Filmkassettenhalter 5, der zur Aufnahme normaler Schichtaufnahmen vorgesehen ist, enthält an beiden Stirnseiten schlitzförmige Ein- und Austrittsöffnungen 9, 10, über die die mit 11 bezeichnete Filmkassette eingeführt bzw. nach der Aufnahme entnommen werden kann. Bei der verwendeten Filmkassette handelt es sich um eine flexible, mit Verstärkerfolie versehene Filmkassette, wie sie im Prinzip für intraorale Aufnahmen verwendet wird. Der Transport der Filmkassette erfolgt in nicht näher dargestellter Weise durch einen im Filmkassettenhalter 5 angeordneten elektromotorischen Antrieb.

Der Drehring 3 ist in einem Lagerteil 12 drehbar und gegenüber dem Laufwagen 2 auch schwenkbar gehalten. Die hierzu erforderliche, nicht näher dargestellte Verstellmechanik befindet sich zwischen Laufwagen 2 und Drehring 3 und ist

durch einen Faltenbalg 13 abgedeckt. Die Versteleinrichtung ermöglicht es, durch entsprechende Steuerung von nicht dargestellten Verstellmotoren den Drehring und damit die Position der Röntgenstrahlenquelle 4 und Filmkassettenhalter 5 in jede beliebige, für den Umlauf um den Patientenkopf notwendige Position zu bringen. In Verbindung mit der Eigendrehbewegung, die der Drehring 3 auch noch um seine Mittelpunktachse ausführen kann und der im Kassettenhalter 5 verstellbaren Filmkassette kann so der Bewegungsablauf der gewünschten Aufnahme entsprechend gesteuert werden.

Die Figur 2 zeigt in einer schaubildlichen Darstellung den Röntgenstrahler 4 mit teilweise aufgebrochenem Gehäuse.

Im rückwärtigen Teil des mit 15 bezeichneten Gehäuses ist in bekannter Weise eine Röntgenröhre 16, also die eigentliche Strahlenquelle, angeordnet, von der aus allgemein mit S bezeichnete Strahlen austreten, die nach Durchstrahlen des Patientenkopfes den in der Filmkassette 11 angeordneten Film belichten. Der Fokus des von der Röhre 16 ausgehenden Strahlenbündels ist mit F bezeichnet. Im Strahlengang zwischen Strahlenquelle 16 und dem gehäuseseitigen Fenster 6 ist ein Mehrfachblendenteil 17 vorgesehen, welches mittels einer vertikalen Achslagerung 18 in Richtung des angegebenen Pfeiles 19 schwenkbar am Gehäuse des Strahlers gehalten ist. Zur Lagerung des Blendenteils 17 ist ein U-förmig ausgebildetes, mit einer entsprechenden Öffnung für den Durchtritt der Strahlung versehenes Halteteil 20 vorgesehen. Das Mehrfachblendenteil 17 wird mittels einer allgemein mit 14 bezeichneten Antriebseinheit, die in bekannter Weise aus einem Schrittmotor mit Getriebe bestehen kann, angetrieben, wodurch, wie später noch näher erläutert, eine der mehreren Blendenöffnungen des Mehrfachblendenteils 17 auf den Strahlengang des Strahlers ausgerichtet werden kann.

Die Figur 3 zeigt in schaubildlicher Darstellung das Mehrfachblendenteil 17 als Einzelteil. Es enthält drei Blendeneinsätze 21, 22, 23 mit jeweils unterschiedlich großen Öffnungen 24, 25 und 26. Die Größe der Blendenöffnungen 24, 25 und 26 entspricht unterschiedlichen Filmformaten bei Ceph-Aufnahmen und/oder unterschiedlichen Aufnahmen bei Schichtaufnahmen. Es sei an dieser Stelle vermerkt, daß anstelle der gezeigten drei unterschiedlichen Blendenöffnungen noch weitere vorgesehen sein können. Im hier gezeigten Ausführungsbeispiel sind zur Aufnahme der Blendeneinsätze 21 bis 23 zwei etwa die Form eines Kreissektors aufweisende Platten 27, 28 vorgesehen, die durch mehrere, senkrechte Haltebolzen 29 auf Abstand gehalten werden. Zur Halterung der Blendeneinsätze sind im peripheren Bereich der

Platten 27, 28 weitere Haltebolzen 30 vorgesehen, die durch nicht gezeigte Sicherungsringe lösbar sind, wodurch ein rasches Wechseln der Blendeneinsätze möglich ist. Mit 31 und 32 sind Justier- bzw. Anschlagschrauben bezeichnet, mit denen die Blendeneinsätze sich auf den Zentralstrahl bzw. auf den Strahlengang des Strahlers 16 einstellen lassen bzw. mit denen sich die gesamte Blendenaufordnung exakt ausrichten läßt.

Die Mehrfachblendenanordnung enthält eine Sensoranordnung die die momentane Stellung des Mehrfachblendenteils 17 und damit der Blendenöffnungen 24, 25 und 26 in bezug auf die Strahlenquelle 16 erfaßt. Die Sensoranordnung wird im vorliegenden Ausführungsbeispiel gebildet durch zwei im Gehäuse 15 mittig angeordnete Lichtschranken 33 (Fig. 2) die mit den Blendeneinsätzen 21 bis 23 zugeordneten und an der oberen Platte 27 angeordneten, Lagemeldern 34 in Form von z.B. Vertiefungen, Bohrungen oder Erhebungen zusammenwirken. Die Lagemelder 34 haben unterschiedliche Kennungen, z.B. der Blende 23 zugeordnet zwei Bohrungen, der Blende 22 zugeordnet nur eine Bohrung und der Blende 21 zugeordnet überhaupt keine Bohrungen, so daß von den beiden Lichtschranken 33 eindeutig erkannt wird, welche Blende sich gerade im Strahlengang des Strahles 16 befindet.

Die Figur 4 zeigt in einer schaubildlichen Darstellung eine Kassettenhalte- und Kopfpositioniereinrichtung, wie sie zur Erstellung von Röntgenfernaufnahmen (Ceph-Aufnahmen) geeignet ist. Die Einrichtung enthält einen Schädelhalter 35, an dem in bekannter Weise ein Drehsteller 36 drehbar gehalten ist, an dem einerseits zwei diametral einander gegenüberliegende, in Pfeilrichtung verstellbare Ohrolivenhalter 37 und andererseits mit diesen in der Draufsicht etwa ein Dreieck bildendes Nasionabstützteil 38 angeordnet sind. Das Nasionabstützteil 38 ist in Höhe und Tiefe (in angegebener Pfeilrichtung) verstellbar sowie um eine Achslagerung schwenkbar am Drehsteller 36 gehalten.

Der Schädelhalter 35 ist mittels eines vertikal verlaufenden Tragteils 40 mit dem Tragrohr 8 verbunden. Mit 41 ist ein Gehäuse bezeichnet, an dem einerseits Tragrohr 8 und Tragteil 40 und andererseits zwei horizontale Tragstangen 42, 43 als Träger für eine Filmkassettenhalterung 44 gehalten sind. Die beiden Tragstangen 42, 43 sind in der angegebenen Pfeilrichtung verstellbar im Gehäuse 41 gehalten. Eine den Röntgenfilm enthaltende Filmkassette 45 wird senkrecht stehend in die Filmkassettenhalterung 44 eingelegt, wozu entsprechende Führungsglieder 46, 47 vorhanden sind.

Die Fig. 5 zeigt die Einrichtung nach Fig. 4 in Frontansicht teilweise im Schnitt. Das Tragteil 40 besteht aus zwei teleskopartig ineinander greifenden Rohren 48, 49, die durch einen gemeinsamen Faltenbalg 50 abgedeckt sind. Um verschiedene Ausziehängen und damit eine Höhenverstellung des Schädelhalters 35 gegenüber dem Gehäuse 41 zu erzielen, ist eines der beiden Rohre mit einer Längsnut und die andere mit einer Bohrung versehen durch die eine Felsstellschraube greift (nicht dargestellt). Neben der Höhenverstellbarkeit, die insbesondere dazu dient bei Spezialaufnahmen auch den letzten Halswirbel mit abzubilden, ist der gesamte Schädelhalter 35 noch um eine horizontale Achslagerung 51 schwenkbar, wie dies durch die gestrichelte Darstellung des Tragteils 40 in Fig. 4 (40') sowie der Teleskoprohre 48, 49 in Fig. 5 angegeben ist. Der Neigungswinkel ist begrenzt durch eine Nut 52 in einer Wandung des Gehäuses 41 und einen durch die Nut hindurchgreifenden Gewindestoß 53, welcher das untere Ende des Teleskoprohrs 48 durchdringt und dort entsprechend befestigt ist. Am Gewindestoß 53 ist ferner ein Spannhebel 54 aufgeschraubt, bei dessen Betätigung das Teleskoprohr 48 und somit das gesamte Tragteil 70 mit dem Gehäuse 41 verspannt und damit arretiert werden kann.

Damit der Schädelhalter 35 beim Öffnen des Spannhebels 54 seine Grundstellung beibehält, ist im Gehäuse 41 eine Zugfeder 55 vorgesehen, die einerseits mit dem Gehäuse 41 und andererseits mit einem mit einer Buchse winkelfest verbundenen, zur Drehachse 51 einen Hebelarm bildenden Abstützteil 56 verbunden ist.

Die beiden Tragstangen 42, 43 sind als Rohre ausgebildet und mittels Lager 58 leichtgängig geführt. Im Inneren der röhrenförmigen Stangen 42, 43 sind Übertragungselemente 59, 60 in Form von ebenfalls Stangen oder Hülsen gelagert, deren eine Enden mit Winkelgeber in Form von Potentiometern 61, 62 und andere Enden mit Tasthebeln 63, 64 winkelsteif verbunden sind, von denen der mit 63 bezeichnete Tasthebel hinter, und der mit 64 bezeichnete Tasthebel vor der Filmkassettenhalterung 44 angeordnet ist. Die beiden Tasthebel 63, 64 sind Teil einer Sensoranordnung, mit der selbsttätig das vorgesehene Filmkassettenformat beim Aufschieben auf die Filmkassettenhalterung 44 bestimmt und ggf. auf einem Display angezeigt bzw. deren Signalen eine dem gewählten Filmkassettenformat zugehörige Primärblende automatisch in den Strahlengang zwischen Strahlenquelle und Objekt gebracht werden kann.

Aus Fig. 5 ist ersichtlich, daß der Tasthebel 63 einerseits mit der Filmkassettenhalterung 44 durchdringenden Übertragungsstange 59 und andererseits mittels einer weiteren, die Filmkassettenhalterung durchdringender Querverbindung 65 wel-

ches das als Tastkopf wirkende Führungsglied 47 enthält verbunden ist. Während letzteres 47 auf einer die Oberkante des Filmkassettenformates bestimmenden Referenzfläche 66 (Fig. 4) aufliegt, liegt das freie Ende des Tasthebels 64 direkt an einer die Breite des gewählten Filmkassettenformates entsprechenden Referenzfläche 67 an. Der jeweilige Schwenkwinkel der beiden Tasthebel 63, 64 entsprechend der Anlage ihrer Enden an den Referenzflächen 66, 67 der aufgesetzten Filmkassette bestimmt das gewählte Filmkassettenformat. Damit sich das Führungsglied 47 unterschiedlich hohen Kassettenformaten anpassen kann, ist die Querverbindung 65 in einem lotrecht verlaufenden Schlitz 68 der Halterung 44 geführt.

Wie bereits erwähnt, können verschiedene große Filmkassetten zur Anwendung kommen, z.B. solche wie in den Figuren 6 und 7 schematisch aufgezeigt, mit dem Format A mit den Abmessungen 24 x 30 cm oder mit dem Format B mit den Abmessungen 18 x 24 cm oder mit dem Format C, ebenfalls der Größe 18 x 24 cm, jedoch mit gegenüber dem Format B asymmetrischer Anordnung der Kassette relativ zum Kassettenhalter.

Wie aus der gezeigten Anordnung hervorgeht, wird mittels des Tasthebels 64 die Breite des Filmformates und mit teils des Tasthebels 63 die Höhe des gewählten Filmformates erfaßt. Ein bestimmtes Filmkassettenformat ist demnach bestimmt durch einen bestimmten Schwenkwinkel der Tasthebel 63, 64. Wird also eine Filmkassette eines bestimmten Formates (A, B, C) auf die Halterungsplatte 44 aufgesetzt, so läßt sich über die Stellung der beiden Tasthebel 63, 64 das Filmkassettenformat bestimmen, indem über die beiden Potentiometer 61, 62 analoge, den Schwenkwinkeln der Tasthebel entsprechende Signale erzeugt werden, die nach entsprechender Aufbereitung und Auswertung entweder die Größe des Kassettenformates direkt an einem Display (Pos. 83 in Fig. 8 und 9) anzeigen und/oder dazu vorgesehen werden, den Stellmotor 14 für die in den Figuren 2 und 3 beschriebene Mehrfachblendenanordnung anzusteuern, wodurch nach Einschieben der Filmkassette die diesem Kassettenformat zugehörige Blendenöffnung der Primärblende automatisch in den Strahlengang gebracht werden kann.

Die Figuren 6 und 7 zeigen weitere vorteilhafte Ausführungsform einer Sensoranordnung. Im Gegensatz zu der zuvor beschriebenen Ausführung ist bei der Ausführung nach Fig. 6 nur ein Tasthebel 70 vorhanden, der in der Filmhalterungsplatte 44 mittels einer nicht näher bezeichneten Lagerung schwenkbar gelagert ist, wobei auch hier der Tasthebel 70 mit einem mit der Pos. 71 angedeuteten Potentiometer verbunden ist. Im Gegensatz zu der zuvor erläuterten Ausführungsform liegt der Tasthebel 70 nur an einer, die Breite der einge-

schobenen Kassette bestimmenden Referenzfläche 72 der drei Kassettenformate A, B, C an. Der durch die Schwenkstellung ermittelte Widerstandswert am Potentiometer 71 entsprechend den Schwenkstellungen mit den Schwenkwinkeln, α , β und γ stellt ein Maß für das gewählte Filmformat dar. Die gewonnenen analogen Signale können in einem AD-Wandler digitalisiert und in einem Display angezeigt werden. Alternativ oder zusätzlich können die Signale dazu verwendet werden, die Verstelleinrichtung für das Mehrfachblendenteil anzusteuern, wie dies in den vereinfachten Schaltbildern nach Figuren 8 und 9 dargestellt ist. Nachdem der Tasthebel 70 bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel in die Kassette hineinragt, ist für den Tasthebel ein Material zu wählen, welches auf dem Film keinen Schatten abbildet.

Denkbar ist es auch, anstelle der Potentiometer zur Erfassung der Winkelstellungen, α , β , γ des Tasthebels 70 optische Sensorelemente 73 z.B. in Form von Reflexlichtschranken oder Leuchtdioden und Fotoelementen vorzusehen, zwischen denen der Tasthebel sich bewegt.

Eine weitere Ausführungsform einer Formaterfassung zeigt die Figur 7. Bei dieser Ausführungsform sind in einer ersten horizontalen Ebene (E1) für das größte Filmkassettenformat A ein erstes Sensorpaar und für die beiden niedrigeren aber gleich hohen Filmformate B und C zweite und dritte Sensorpaare 76 und 77 in einer zweiten Ebene (E2) vorgesehen. Die Sensorpaare 75 bis 77 sind an der Filmkassettenhalterungsplatte 44 so angeordnet, daß sie die äußeren Begrenzungen der eingelegten Filmkassette bestimmen. Die von den Sensoren gewonnenen Signale können, wie bereits erläutert, ausgewertet und zur Anzeige und/oder zur Steuerung der Antriebseinheit zur Verstellung der Primärblenden herangezogen werden.

Die Figuren 8 und 9 zeichnen in vereinfachter Darstellung die Signalverarbeitung unter Zugrundelegung der Sensoranordnung gemäß Ausführungsbeispiel nach Figuren 1 bis 5.

Gemäß Figur 8 werden die Signale aus den Sensoren 61, 62, welche das Format der Filmkassette repräsentieren, über eine logische Aufbereitungsschaltung 80 einerseits einer Steuereinheit 81 zugeführt, mit der der Verstellmotor 14 (Figur 2) für das Mehrfachblendenteil angesteuert wird, und andererseits über einen Anzeigentreiber 82 einem Display 83 zugeführt, an dem Kassettenformat optisch angezeigt wird.

Im einfachsten Fall kann die Signalverarbeitung über die Steuereinheit 81 entfallen, d.h. dann wird lediglich das Filmformat entsprechend der von der Bedienperson eingelegten Filmkassette am Display angezeigt; im anderen Fall kann zusätzlich oder alternativ über den Stellmotor 14 gleich die richtige Blende in den Strahlengang positioniert werden.

Die Signalverarbeitung nach Figur 9 ist bezüglich des das Filmkassettenformat bestimmenden und anzeigenenden Teils wie beschrieben; zusätzlich werden die Signale aus den Blendenpositionssensoren 34, 35 (Figur 2) nach einer logischen Aufbereitung (Pos. 84) einer Vergleichslogik 85 zugeführt, in der die Signale mit jenen welche das Filmkassettenformat repräsentieren, verglichen werden. Stimmen die Signale von gewähltem Filmkassettenformat und zugeordneter Blende überein, so wird über eine Steuereinheit 86 der Röntgenstrahler 16 (Figur 2) eingeschaltet, im anderen Falle bleibt der Strahler so lange verriegelt, bis Übereinstimmung herbeigeführt ist, d.h. bis Blende und Filmkassette zueinander passen.

Ansprüche

1. Zahnärztliche Röntgendiagnostikeinrichtung mit einer Halterung (44) für eine Filmkassette (45) und einer Halterung (20) für eine zwischen Strahlenquelle (16) und Objekt vorgesehene Blende (26) zur Begrenzung des Strahlbündels, welche zum Zwecke einer Änderung des Filmkassettenformats (A, B, C) gegen eine andere mit einer anderen Blendenöffnung auswechselbar gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Filmkassettenhalterung (44) eine Sensoranordnung (59 bis 65; 70, 71, 73; 75 bis 77) aufweist, welche die Lage und das Format (A, B, C) der in die Halterung (44) eingesetzten Filmkassette (45) erfaßt, und daß eine Logikschaltung (80) vorgesehen ist, welche die aus der Sensoranordnung gewonnenen Signale aufbereitet und einer Anzeigeeinheit (83) und/oder einer Steuereinheit (81, 86) zuführt, welche die Strahlenquelle (16) in Abhängigkeit vom gewählten Filmformat oder einer Verstelleinrichtung (14) für eine Blendenanordnung (17) mit mehreren, unterschiedlichen Filmformaten zugeordneten Blendenöffnungen (24 bis 26) steuert.

2. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, daß bei einer Blendenanordnung (17) mit mehreren Blenden (21 bis 23) mit unterschiedlichen Blendenöffnungen (24 bis 26) eine weitere Sensoranordnung (34, 35) vorhanden ist, welche der Stellung der Blenden (21 bis 23) entsprechende Signale liefert, die einer Vergleichslogik (85) zugeführt werden, in die auch die Signale aus der das Filmkassettenformat bestimmenden Sensoranordnung (61, 62; 70, 71; 75 bis 77) eingegeben werden, und daß mit dem Ausgangssignal der Vergleichslogik (85) die Strahlenquelle (16) gesteuert wird.

3. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, daß eine Sensoranord-

nung mit optischen Elementen (70, 71; 73, 75 bis 77), wie beispielsweise Leuchtdioden und Fotoelementen oder Reflexlichtschranken, vorgesehen ist, und die Elemente an die Breite und/oder Höhe des Filmkassettenformates (A, B, C) bestimmenden Referenzflächen (66, 67) der Filmkassettenhalterung (44) angeordnet sind.

4. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, daß die Sensorelemente (75 bis 77) an die Außenkanten der unterschiedlichen Filmkassettenformate (A, B, C) abtastenden Stellen der Halterung (44) angeordnet sind.

5. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß für jedes Filmkassettenformat (A, B, C) jeweils ein Paar die Kassettenbreite bestimmende Sensorelemente (75, 76, 77) vorhanden sind, die für gleiche Kassettenhöhe in gleicher, für unterschiedliche Kassettenhöhe in verschiedener Ebene (I, II) an der Halterung (44) angeordnet sind.

6. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß die Sensoranordnung wenigstens einen schwenkbar gehaltenen Tasthebel (63, 64; 70) enthält, welcher mit seinem freien Ende an einer das Format der Filmkassette (45) bestimmenden Referenzfläche (66, 67, 72) anliegt und mit den Tasthebeln Winkelgeber (61, 62, 71, 73) verbunden sind, welche den Schwenkstellungen (α , β , γ) der Tasthebel entsprechende Signale liefern.

7. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet, daß als Winkelgeber im Schwenkpunkt der Tasthebel (63, 64, 70) angeordnete Potentiometer (61, 62, 71) vorgesehen sind.

8. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, daß der Filmkassettenhalter eine vertikal ausgerichtete Platte (44) enthält, gegen die die Filmkassette (45) anlegbar ist, daß auf der Vorderseite der Platte ein erster Tasthebel (64) vorhanden ist, welcher mit seinem freien Ende gegen eine erste Referenzfläche (67) der Filmkassette (45) anliegt und daß auf der Rückseite der Platte ein zweiter Tasthebel (63) angeordnet ist, welcher mit einem durch einen Schlitz (68) der Platte hindurchgreifenden Abtastelement (65, 47) gegen eine zweite Referenzfläche (66) der Filmkassette anliegt.

9. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, daß die Schwenklager

(42, 43; 59, 60) der beiden Tasthebel (63, 64) gleichsam die mechanische Halterung der Platte (44) bilden.

10. Röntgendiagnostikeinrichtung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet, daß die Tasthebel (63, 64) mit Übertragungsstangen (59, 60) winkelsteif verbunden sind, die in die Filmkassettenhalterung (44) tragenden Rohren (42, 43) drehbar gelagert sind und an ihren freien Enden mit den Winkelgebern (61, 62) verbunden sind.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

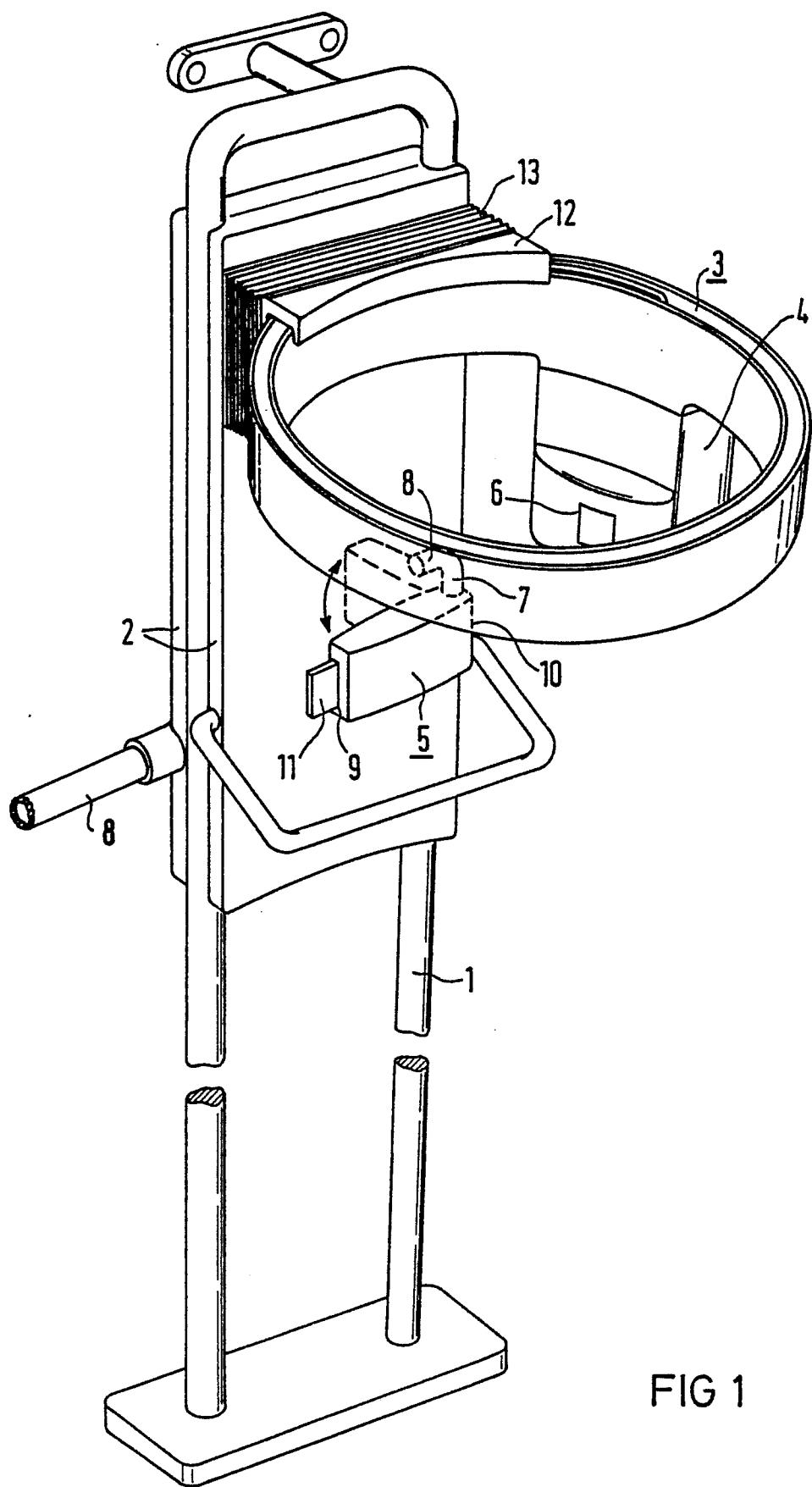


FIG 1

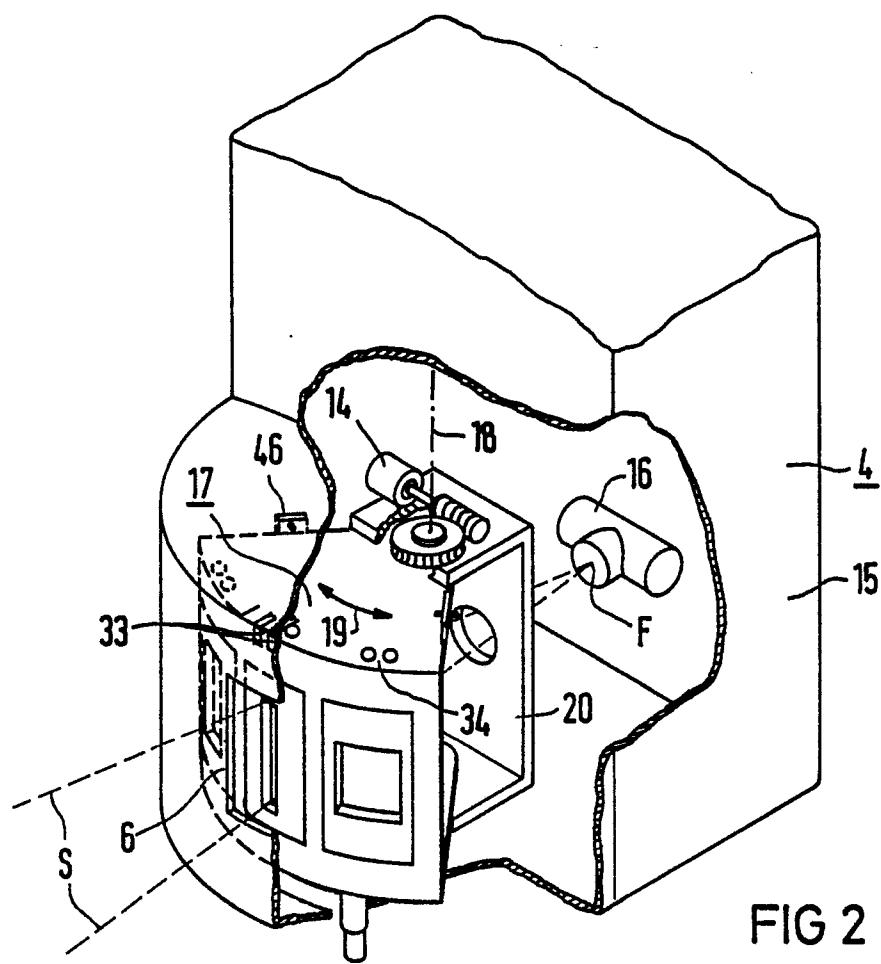


FIG 2

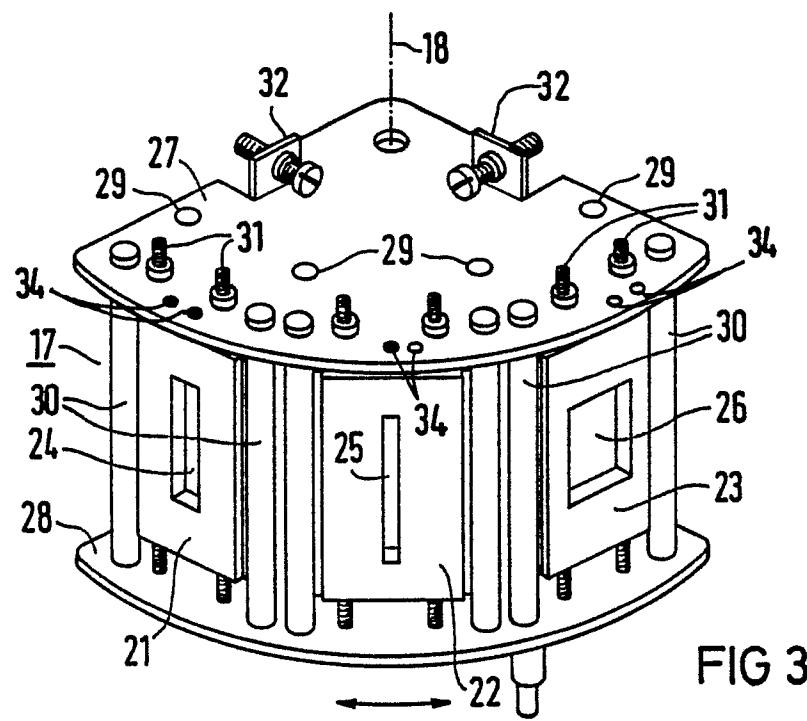
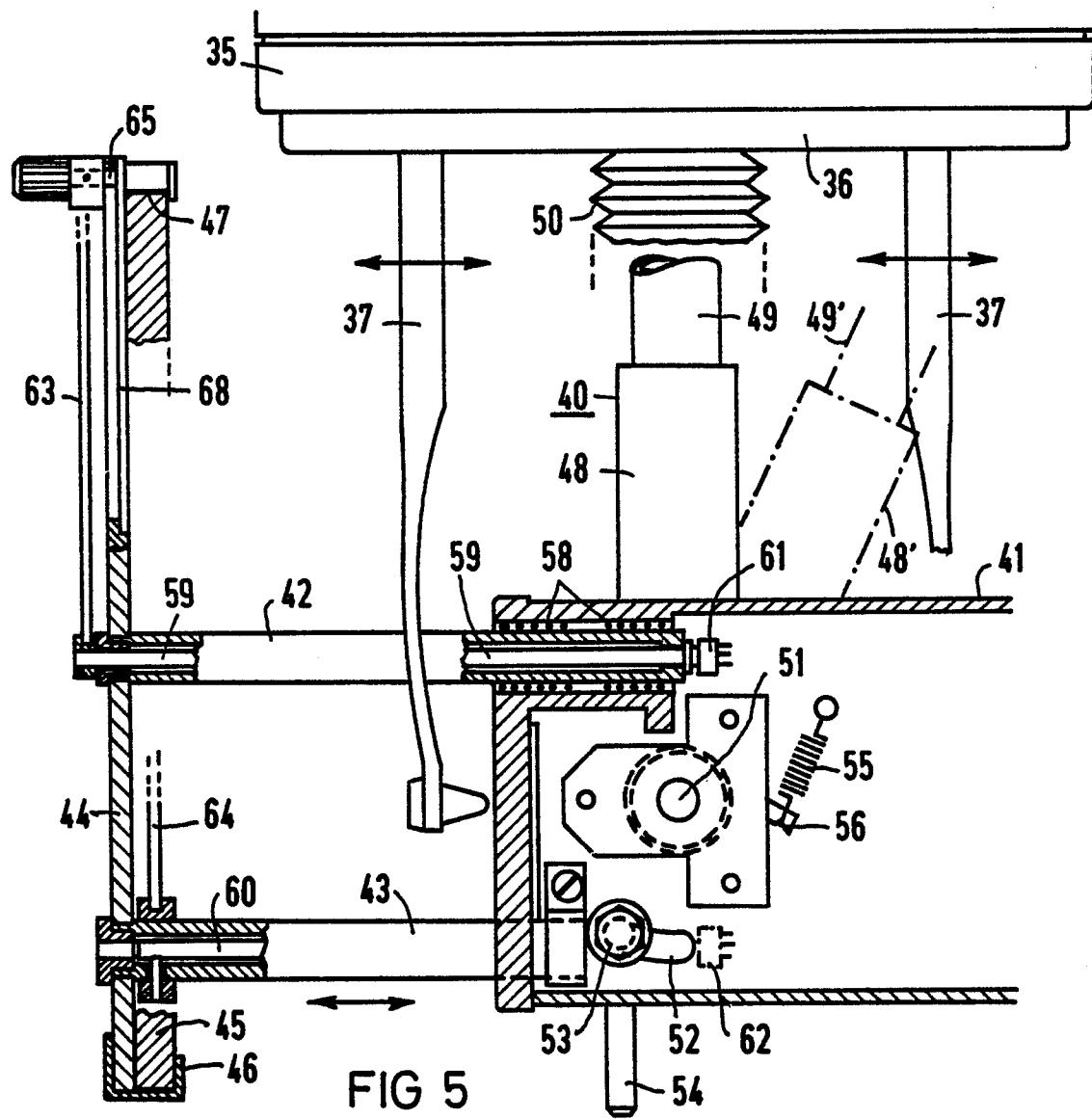
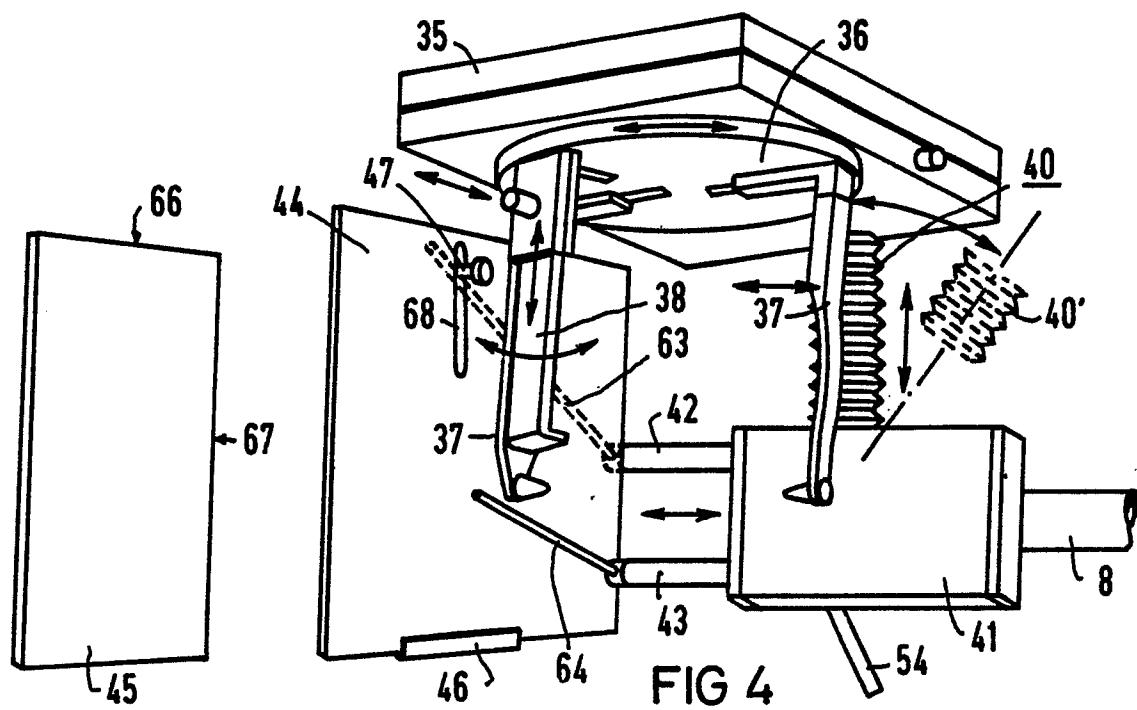


FIG 3



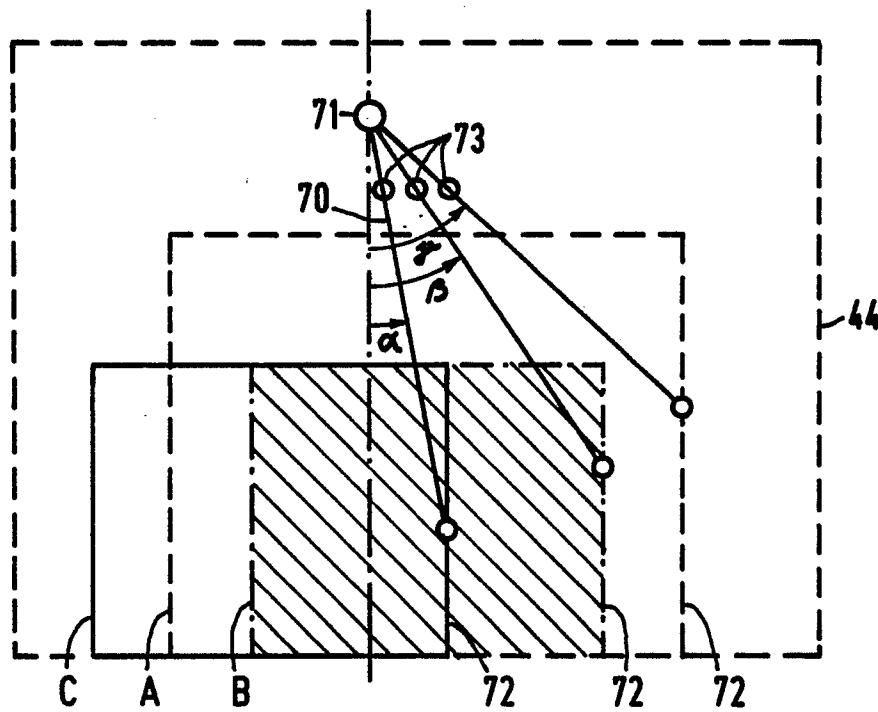


FIG 6

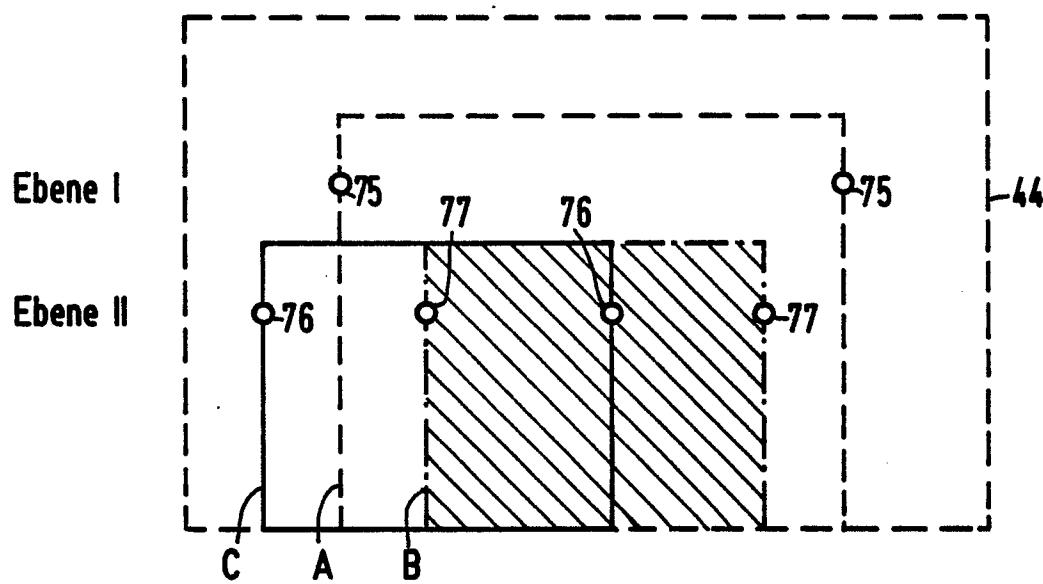


FIG 7

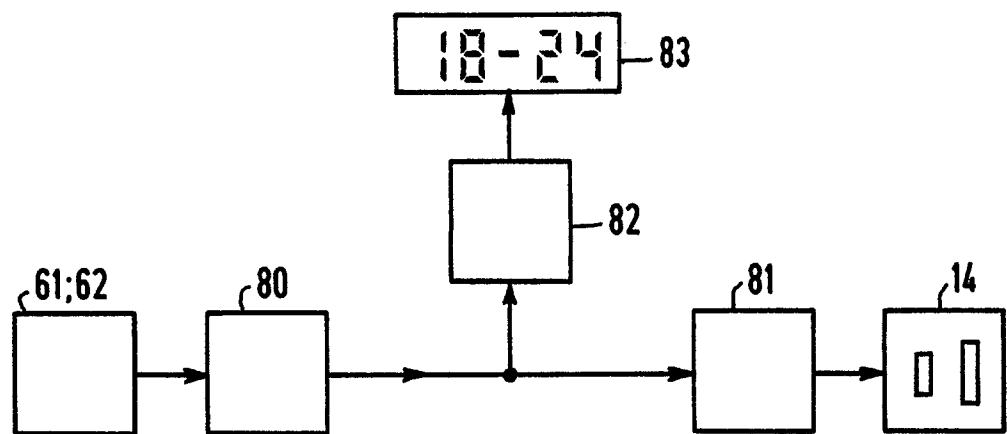


FIG 8

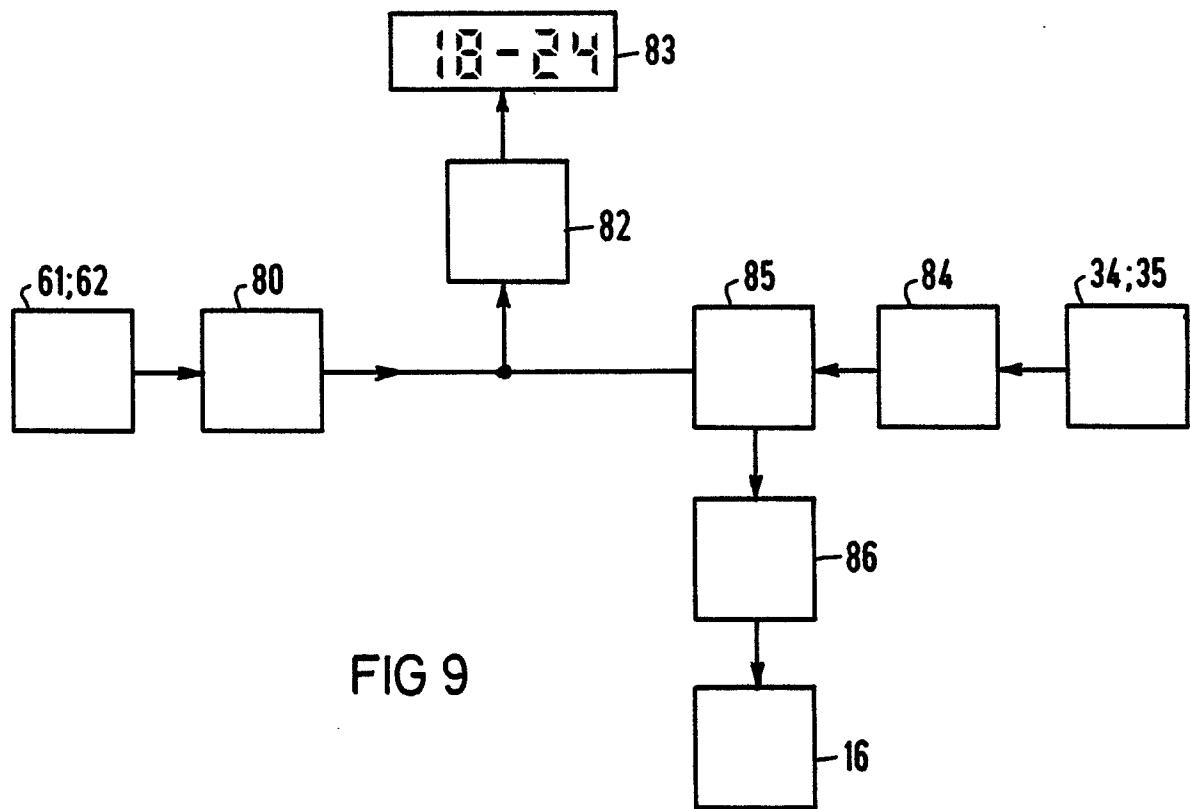


FIG 9



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	WO-A-8 403 033 (BERHAGEN) * Figuren 1-5; Seite 2, Zeile 30 - Seite 4, Zeile 5 * ---	1	A 61 B 6/14 A 61 B 6/06
Y	US-A-3 875 411 (KUNERT) * Insgesamt *	1	
A	---	2	
A	DE-A-2 520 179 (THE MACHLETT LABORATORIES INC.) * Figuren 2,3,6-8; Seite 12, Zeile 11 - Seite 14, Zeile 21; Seite 17, Zeile 25 - Seite 19, Zeile 13; Seite 35, Zeile 6 - Seite 42, Zeile 10 *	1,2	
A	DE-A-2 058 423 (PICKER CORP.) * Figuren 1,3-5; Seite 16, Zeile 5 - Seite 23, Zeile 4; Seite 27, Zeile 11 - Seite 32, Zeile 19 *	1,6,7	
A	US-A-3 986 034 (WITTKOPP et al.) * Figur 2; Spalte 2, Zeile 63 - Spalte 4, Zeile 48 *	1,3,6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
A	US-A-3 502 878 (STEWART et al.) * Figuren 1-5; Spalte 3, Zeile 74 - Spalte 5, Zeile 65; Spalte 6, Zeile 55 - Spalte 9, Zeile 10 *	1,4,5	A 61 B
A	US-A-4 195 229 (SUZUKI) * Figuren 7,8; Spalte 5, Zeile 36 - Spalte 6, Zeile 20 *	2	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	22-12-1987	CHEN A.H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
O : nichtschriftliche Offenbarung		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument